

Friedrich Schweitzer

# Die Zukunft der evangelischen Theologie im akademischen Umfeld

## Antwort auf die Thesen von Staatssekretär Josef Lange

Es ist überaus erfreulich, wenn sich ein Staatssekretär so intensiv mit den Aufgaben und der Situation der wissenschaftlichen Theologie beschäftigt, dass er eine eigene, ausdrücklich persönliche und also nicht bloß dem Amt geschuldete Stellungnahme dazu abzugeben bereit ist. Ich verstehe dies an erster Stelle als Zeichen des Interesses an der Sache. Allzu oft bleiben inhaltliche Fragen bei der Abstimmung zwischen Landesregierungen und Universitäten oder Fakultäten hinter allgemeinen Annahmen etwa zur heute so gerne als Höchstkriterium beschworenen, inhaltlich aber reichlich unbestimmten „Zukunftsfähigkeit“ von Wissenschaft und Hochschule zurück. Insofern ist Josef Lange aus der Sicht der wissenschaftlichen Theologie ausdrücklich zu danken.

Dabei spielt auch eine Rolle, dass sich natürlich jeder Politiker heute von vornherein der Implikationen und Folgen von Stellungnahmen im wissenschaftlichen Bereich bewusst ist. Im wissenschaftlichen Diskurs steht notwendig der Modus der kritischen Auseinandersetzung im Vordergrund, eben weil sich Fragen nur durch die Formulierung von (Hypo-)Thesen und Gegenthesen, von Überzeugungen und Rückfragen sowie anhand von Befunden und Daten klären lassen. So wird es auch im Folgenden nicht um eine Dankesrede gehen, sondern um die Identifikation und weitere Klärung von Diskussionspunkten sowie von Perspektiven, an denen weiterzuarbeiten sein wird – hoffentlich nicht allein in der Politik oder allein in der Wissenschaft, sondern im notwendigen Gespräch zwischen beiden.

Zwei Vorbemerkungen schicke ich voraus:

Die erste Vorbemerkung betrifft die Ausrichtung meiner Ausführungen. Aufgrund des föderalistischen Systems erstreckt sich die politische Zuständigkeit für Universitäten in Deutschland immer auf die Landesebene, das heißt sie liegt bei einem Landesparlament beziehungsweise einer Landesregierung. Dies hat zur Folge, dass ein Staatssekretär einer Landesregierung gleichsam automatisch, zumindest implizit, bestimmte Hochschulen vor Augen hat, naturgemäß also vor allem diejenigen, die ihm im eigenen Bundesland durch seine Arbeit vertraut sind. Eine klärende Diskussion der Thesen von Lange könnte deshalb aus gutem Grund im Blick auf die entsprechenden Einrichtungen in Niedersachsen geführt werden. Auch wenn mir die evangelisch-theologischen Einrichtungen an Hochschulen in Niedersachsen durch meine Beteiligung an der Evaluation in diesem Bundesland

vertraut sind, möchte ich die entsprechende landesbezogene Auseinandersetzung aber bewusst den Kolleginnen und Kollegen in Niedersachsen, als den hier gewiss kompetenteren Gesprächspartnern, überlassen. Erlaubt sei jedoch die Bemerkung, dass gerade in Niedersachsen kaum zu übersehende Einschränkungen für die Gesprächsfähigkeit der Theologie daraus erwachsen, dass an vielen Standorten eine Minimalausstattung im Blick auf das Personal nicht erreicht wird. Insofern sollte – und dies gilt wohl nicht allein für Niedersachsen – bei der entsprechenden Diskussion immer auch geprüft werden, ob und wie die Theologie im Blick auf ihre Ausstattung durch die Politik tatsächlich dazu in Stand gesetzt wird oder werden kann, ihre politisch eingeforderten Aufgaben auch tatsächlich zu erfüllen.

Eine zweite Vorbemerkung soll meine eigenen Erfahrungshintergründe offenlegen und meine Perspektive klären. Meine Tätigkeit als Religionspädagoge und Praktischer Theologe an der Tübinger Fakultät verstehe ich so, dass sie auch ein grundlegendes Interesse an Fragen der Universitätsentwicklung und insbesondere der (Religions-)Lehrerbildung einschließen muss. Darüber hinaus war ich zehn Jahre lang als Dekan und Prodekan im Fakultätsvorstand tätig sowie an den entsprechenden Gremien der Universität und am Fakultätentag beteiligt. Dazu kommen neun Jahre im Vorstand der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie (sechs davon im Vorsitz) sowie die Mitarbeit bei Fakultätsevaluationen im In- und Ausland.

## 1 Theologie als „Wissenschaft, die sich zurückzieht“?

Die in den Thesen von Lange am häufigsten gewählte Beschreibung der Theologie geschieht in Verbindung mit dem Verb „sich zurückziehen“. Befürchtet wird offenbar, dass sich die Theologie „selbstgenügsam zurückzieht“ und sich nicht am wissenschaftlichen Diskurs und Wettbewerb beteiligt, dass sie sich „auf Konkordate und Staatsverträge zurückziehen“ könnte (dies wird gleich mehrfach angesprochen), und auch in den „so genannten Elfenbeinturm“ könne sie sich „zurückziehen“.<sup>1</sup>

Diese sich in auffälliger Weise wiederholende Kennzeichnung der Theologie als, wenn man so will, „Rückzugswissenschaft“ ist insofern bemerkenswert, als sie für die vorliegenden Thesen eine gar nicht mehr weiter zu begründende Vor-

---

<sup>1</sup> Vgl. in diesem Band S. 163, 164. Im Folgenden beziehen sich Seitengaben ohne weitere Zusätze durchweg auf die im vorliegenden Band abgedruckten Thesen Langes.

aussetzung oder, präziser: eine gleichsam selbstverständliche Vorannahme darzustellen scheint. Denn in keinem Falle wird weiter begründet oder auch nur ausgeführt, aus welchen Gründen diese Beschreibung als zutreffend und angemessen gelten soll. Es sei, so wird man demnach sagen können, einfach allgemein bekannt, dass die Theologie „sich zurückzieht“.

Im Blick auf die evangelischen Einrichtungen gerade in Niedersachsen, diese Bemerkung sei mir als Auswärtigem trotz der eingangs genannten Beschränkung erlaubt, muss dies besonders überraschen. Ganz offenbar ist die Universität Osnabrück doch derzeit einer der Standorte, an denen das Gespräch zwischen Christentum und Islam in besonders intensiver Weise geführt wird. Von Anfang an waren evangelische und katholische Theologinnen und Theologen an der Einrichtung der islamischen Religionspädagogik und Theologie in Osnabrück beteiligt, haben zahlreiche entsprechende Veröffentlichungen etwa zum Thema Christentum und Islam vorgelegt und beteiligen sich kontinuierlich auch am Gespräch mit der Islamischen Religionspädagogik und Theologie. Und die Göttinger theologische Fakultät – die einzige evangelische in Niedersachsen – ist international doch gerade für ihre interdisziplinäre, die Fakultätsgrenzen überschreitende Zusammenarbeit bekannt, die traditionell im historischen Bereich ihren Schwerpunkt hat, jetzt aber daneben auch im Blick beispielsweise auf eine Zusammenarbeit mit den Bildungswissenschaften ausgebaut wird.

Behauptungen, die ein Rückzugsverhalten der Theologie unterstellen, können dann in den Verdacht des Vorurteils geraten, wenn sie nicht weiter mit Hilfe von Befunden und Daten begründet werden. Denn als nicht weiter begründungsbedürftig angesehene, weil als vermeintlich schon vorab feststehende, also ganz dem Zweifel enthobene Annahmen werden in der Wissenschaft als Stereotype bezeichnet. Diese enthalten keine überprüfbaren Aussagen, sondern sind selbst Gegenstand kritisch-wissenschaftlicher Untersuchungen. In den entsprechenden wissenschaftlichen Disziplinen wird dabei auch untersucht, aus welchen Gründen sich bestimmte Vorurteile bilden und warum sie sich ggf. so hartnäckig festsetzen können. Im Falle der Theologie könnte hier beispielsweise daran gedacht werden, dass diese zumindest auf den ersten Blick mit den heute für die Zukunftsentwicklung von Universitäten als maßgeblich angesehenen Kriterien des ökonomischen und technologischen Fortschritts oder Erfolgs nur wenig zu tun hat. Inzwischen ist freilich auch allgemein bekannt, dass der sich allein auf Ökonomie und Technologie fixieren lassende Blick die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft eher bedroht als gewährleistet. Erfolgreiche Zukunftssicherung setzt gesellschaftliche Verhältnisse voraus, die beispielsweise auch eine gelingende Wertekommunikation sowie eine Verständigung über kulturelle, religiöse und weltanschauliche Grenzen hinweg zulassen. Dieser Einsicht folgt, zumindest implizit, auch Lange, wenn er, ganz zu Recht, so nachdrücklich auf das „Gespräch

christlicher und nichtchristlicher Theologien“ abhebt.<sup>2</sup> Weiter zu klären wäre umso mehr, wie sich diese Forderung zu Langes ebenso markanter Rückzugsrhetorik verhält.

## 2 Freiheit der Wissenschaft oder Anforderungen der Lehrerbildung – eine Alternative?

Lange lässt seine Thesen mit Überlegungen zum Verhältnis zwischen der Freiheit von Forschung und Lehre einerseits und der staatlichen Verantwortung für die Schule, besonders für die Lehrerbildung, andererseits beginnen.<sup>3</sup> Auch wenn gleich hinzugefügt wird, dass dies (nur) „mittelbar“ gelte, also daraus keine unmittelbaren Eingriffsrechte des Staates in die Wissenschaftsfreiheit resultieren, bleibt die damit markierte Spannung doch bemerkenswert und, vor allem, auch weiter klärungsbedürftig. Da dies in den Thesen Langes nicht weiter ausgeführt wird, sollen hier einige Überlegungen dazu angeboten werden.

Zunächst sollte nicht vergessen werden, dass eine freie Wissenschaft und die Anforderungen der Lehrerbildung historisch gesehen eine deutliche Konvergenz aufweisen.<sup>4</sup> In langdauernden Auseinandersetzungen hat die Lehrerschaft, gegen den damals noch obrigkeitlichen Staat, vor allem seit dem 19. Jahrhundert durchgesetzt, dass die Lehrerbildung in Deutschland sich nicht auf ein wie auch immer staatlich bestimmtes Surrogat von Wissenschaft beschränken darf. In der Geschichte der Lehrerbildung stehen als Symbol für die anders gerichteten staatlichen Bemühungen dauerhaft die Stiehlschen Regulative aus der Mitte des 19. Jahrhunderts als abschreckendes Beispiel für eine Lehrerbildung, die aus politischer Sicht auf jeden wissenschaftlichen Anspruch deshalb verzichten sollte, weil eine daraus resultierende Kritikfähigkeit der Lehrerschaft letztlich nur auf Kosten des von den Untertanen geforderten Gehorsams denkbar schien. Die Professionalisierung der Lehrerbildung wurde umgekehrt genau dadurch erreicht, dass die herkömmlichen Einrichtungen der Lehrerbildung, die im Sinne etwa einer Behörde direkt dem Staat unterstanden, in die Hochschulen und damit in deren besonderen rechtlichen Raum überführt werden konnten. Damit wurde gleichsam eine Balance of Power erreicht, welche die Lehrerbildung vor unmit-

---

2 S. 163.

3 S. 164.

4 Zum Folgenden vgl. mit weiteren Literaturhinweisen Friedrich Schweitzer/Henrik Simojoki, *Moderne Religionspädagogik. Ihre Entwicklung und Identität* (Religionspädagogik in pluraler Gesellschaft 5), Freiburg/Gütersloh 2005.

telbaren Durchgriffen des Staates schützen soll. Insofern gilt: Die Freiheit der Wissenschaft bedingt die Professionalität der Lehrerbildung. Dass daraus zugleich, insbesondere nach der Ausdifferenzierung der alten Kultusbehörden in ein Kultusministerium einerseits und ein Wissenschaftsministerium andererseits, ein erhöhter Abstimmungs- und Koordinationsbedarf resultiert, besonders auch in der Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und den Ministerien, ist heute nicht zu übersehen. Es sollte aber als notwendiger Preis für die als Errungenschaft zu begrüßende wissenschaftliche Lehrerbildung wahrgenommen und nicht beklagt werden. Ebenfalls nicht vergessen werden sollte auch, dass dies den einzigen Weg zu der heute allgemein geforderten forschungsbasierten Lehrerbildung darstellt. In dieser Hinsicht ist Deutschland – dies soll ausdrücklich gesagt sein – in Europa keineswegs das Schlusslicht entsprechender Reformen, sondern eher ein Vorbild für andere Systeme, die – man denke nur etwa an Großbritannien – in dieser Hinsicht noch erhebliche ungelöste Probleme bearbeiten müssen.

In der Theologie hat die grundlegende Ausrichtung der Religionslehrerbildung an der theologischen Wissenschaft, zumindest im evangelischen Bereich, einen zusätzlichen Vorteil, der vor allem von den Studierenden immer wieder begrüßt und verteidigt wird. Denn solange die Studiengänge für Lehramt und Pfarramt nicht in grundlegender Weise divergieren (wie dies allerdings manchen von ihren Vorstellungen zur Lehrerbildung her erforderlich scheint), wird durch die Parallelität und enge Verzahnung der Studiengänge eine weitreichende Polyvalenz gewährleistet. Eine Festlegung entweder auf Lehramt oder auf Pfarramt geschieht dabei nur in bedingter Weise, was auch insofern sachgemäß ist, als Pfarrerinnen und Pfarrer in vielen Fällen in der Schule oder in der Gemeinde unterrichten, also ebenfalls über entsprechende religionspädagogische Kompetenzen verfügen müssen. In Situationen, in denen die Einstellungssituation im Lehramt oder Pfarramt dies nahelegt, kann unter dieser Voraussetzung zwischen den Studiengängen relativ leicht gewechselt werden. Auf diese Weise werden Studienabbrüche aufgrund mangelnder Berufsaussichten vielfach vermieden und wird den einzelnen Studierenden häufig die Möglichkeit einer relativ späten Korrektur (zu) früh getroffener Studiengangentscheidungen eingeräumt.

Nicht vergessen werden sollte auch, dass die Reformbemühungen um die Religionslehrerbildung vergleichsweise früh eingesetzt haben und intensiv betrieben werden. Dazu liegen ausführliche eigene Darstellungen vor, die aus Gremien in der Kooperation zwischen Kirche und wissenschaftlicher Theologie hervorgegangen sind.<sup>5</sup> Diese Veröffentlichungen belegen beispielsweise die

---

<sup>5</sup> Vgl. Gemischte Kommission, Im Dialog über Glauben und Leben. Zur Reform des Lehramtsstudiums Evangelische Theologie/Religionspädagogik. Empfehlungen. Im Auftrag des Rates der

Möglichkeit einer Konvergenz der Berücksichtigung der theologischen Wissenschaftsfreiheit auf der einen und der Aufnahme von Reformimpulsen aus der Lehrerbildungsdiskussion, aktuell beispielsweise zum Kompetenzerwerb, auf der anderen Seite.

Darüber hinaus verdient für den vorliegenden Zusammenhang im Blick auf den schulischen Religionsunterricht, für den die Lehrerinnen und Lehrer theologisch ausgebildet werden, die grundlegende Ausrichtung an „Identität und Verständigung“ eigene Beachtung.<sup>6</sup> Schon vor fast 20 Jahren hat die entsprechende Denkschrift der EKD zum Religionsunterricht bereits im Titel diese doppelte Zielsetzung herausgestellt, die auch eine deutliche Nähe zu den Forderungen Langes einschließt. Gesprächsfähigkeit über kulturelle und religiöse oder weltanschauliche Grenzen hinweg stellt in der Theologie und Religionslehrerbildung einen zentralen Orientierungshorizont dar. Vorschläge zur zukünftigen Entwicklung theologischer Fakultäten sollten daran nicht vorbeigehen.

### 3 Zur Bedeutung theologischer Fakultäten und ihrer bleibenden Aufgaben

Die Wissenschaftliche Gesellschaft für Theologie (WGTh), die größte Vereinigung wissenschaftlich arbeitender Theologinnen und Theologen in Deutschland, hat schon im Jahr 2007 eine Erklärung „Aufgaben, Gestalt und Zukunft theologischer Fakultäten in Deutschland“ veröffentlicht.<sup>7</sup> Im Folgenden beziehe und stütze ich mich auf diese Erklärung, an deren Erstellung ich auch persönlich beteiligt war. Die inhaltlichen Gründe für diesen Bezug werden in den nachfolgenden Ausführungen selbst deutlich.

---

Evangelischen Kirche hrsg. vom Kirchenamt der EKD, Gütersloh 1997; Gemischte Kommission, Theologisch-religionspädagogische Kompetenz. Professionelle Kompetenzen und Standards für die Religionslehrerbildung Empfehlungen der Gemischten Kommission zur Reform des Theologiestudiums (ekd texte 96), Hannover 2008. Hrsg. vom Kirchenamt der EKD. Hannover: Kirchenamt der EKD.

<sup>6</sup> Vgl. EKD (Hg.), Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität. Eine Denkschrift der EKD, Gütersloh 1994.

<sup>7</sup> Wissenschaftliche Gesellschaft für Theologie, Aufgaben, Gestalt und Zukunft Theologischer Fakultäten. In: Friedrich Schweitzer/Christoph Schwöbel (Hg.), Aufgaben, Gestalt und Zukunft Theologischer Fakultäten (Veröffentlichungen der WGTh 31), Gütersloh 2007, 151–153; für den vorliegenden Zusammenhang sind auch die weiteren Beiträge in diesem Band sehr einschlägig.

Die *Aufgaben theologischer Fakultäten* werden hier folgendermaßen beschrieben:

„Der Auftrag Theologischer Fakultäten und damit auch ihre Berechtigung ergibt sich aus mindestens vier miteinander verbundenen Bezügen:

- Die Einrichtung und Unterhaltung Theologischer Fakultäten entspricht dem kulturstaatlichen Auftrag des Grundgesetzes (Art. 5) im Sinne der Pflege von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre. Dieser Auftrag gilt nicht nur für bestimmte, etwa aus ökonomischen Gründen als vielversprechend angesehene Wissenschaften, sondern umfasst prinzipiell alle Formen von Wissenschaft und somit auch die theologische Wissenschaft mit ihren normativen Voraussetzungen und ihrem Bezug auf Kirche.
- Theologische Fakultäten dienen der Klärung und Gestaltung des Verhältnisses von Religion und Gesellschaft. Sie tragen bei zum friedlichen und toleranten Zusammenleben in der Gesellschaft und unterstützen die Wahrnehmung positiver Religionsfreiheit (Art. 4 GG).
- Theologische Fakultäten nehmen in mehrfacher Hinsicht Ausbildungsaufgaben wahr, erstens für das Pfarramt, so wie dies vielerorts durch Staatskirchen-Verträge geregelt und garantiert ist, zweitens für das Lehramt (Staatsexamen) gemäß Art. 7, 3 GG, drittens im Rahmen anderer Studiengänge (unter anderem Medizin, Erziehungswissenschaft, Archäologie, Religionswissenschaft, Philosophie, Ethik in den Naturwissenschaften, Recht, Geschichte, Orientalistik, Rhetorik, Psychologie).
- Theologische Fakultäten haben teil an der Gesamtaufgabe der Universität, sowohl hinsichtlich des allgemeinen Bildungsauftrags von Universitäten als Stätten höherer Bildung (higher education) als auch in zahlreichen Forschungsprojekten, (Graduierten-)Kollegs, Forschergruppen, Kommissionen usw., im Sinne interfakultärer Kooperation.“

Hervorgehoben wird hier also die Verankerung theologischer Fakultäten im grundgesetzlich vorgegebenen kulturstaatlichen Auftrag sowie, darüber hinaus, die Verbindung zur Religionsfreiheit. Diese Verankerung ist ausdrücklich nicht etwa auf staatskirchenvertragliche Regelungen beschränkt, sondern gilt ganz allgemein und unabhängig von diesen. Mit dem Auftrag einer „Klärung und Gestaltung des Verhältnisses von Religion und Gesellschaft“ wird wiederum eine allgemeine, nicht etwa nur kirchliche Aufgabe der Theologie angesprochen. Und auch die Ausbildungsaufgaben, insbesondere im Blick auf Pfarramt und Lehramt, werden ausdrücklich bejaht, wie auch die Kooperation mit anderen Wissenschaften ebenso begrüßt wird wie die Beteiligung an interfakultären Forschungsprojekten. Eigene Aufmerksamkeit verdient, dass hier darüber hinaus von einem „allgemeinen Bildungsauftrag von Universitäten“ gesprochen wird, so wie

dies bis heute viel stärker in den Vereinigten Staaten als etwa in Deutschland wahrgenommen und diskutiert wird. Auch an diesem Bildungsauftrag soll sich die Theologie beteiligen, also weit über alle Fakultätsgrenzen hinaus. Von Theologie als „Rückzugswissenschaft“ kann hier wohl kaum die Rede sein.

In einem weiteren Schritt wird die *Gestalt theologischer Fakultäten* thematisiert:

„Die heutige Gestalt der Theologischen Fakultäten mit ihren Haupt- und Nebenfächern beruht auf einem hohen, aber keineswegs willkürlich festgelegten Maß an innerer Ausdifferenzierung. Sie hat sich in einem jahrhundertelangen Prozess in der Aufnahme bleibender Herausforderungen ausgebildet und bewährt. Damit ist sie gleichsam das nicht beliebig veränderbare Produkt einer erfolgreichen Evolution.

Für die Arbeit Theologischer Fakultäten ist unter neuzeitlichen Voraussetzungen das Prinzip innerer Diskursivität als entscheidendes Merkmal anzusehen. Erkenntnisse der Theologie werden nicht charismatisch verbreitet, sondern im wissenschaftlichen Diskurs geprüft, der Kritik ausgesetzt und dann entweder verworfen oder – bis auf weiteres – als gültig anerkannt.

Die Gestalt Theologischer Fakultäten muss so beschaffen sein, dass sie nicht nur die Kirche oder den Religionsunterricht, denen sie durch Ausbildungsaufgaben im engeren Sinne verbunden sind, erreichen, sondern auch auf Universität, Gesellschaft und die internationale wissenschaftliche Arbeit ausstrahlen können.“

Die Gestalt theologischer Fakultäten ist demnach funktional zu beurteilen, das heißt unter dem Aspekt, ob diese Gestalt den Aufgaben der Fakultäten gerecht wird. Der Stellungnahme der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie zufolge ist diese Gestalt allerdings keineswegs willkürlich, sondern soll als Evolutionsprodukt gewürdigt werden – im Bezug auf sich dauerhaft, in der gesamten Moderne stellende Aufgaben und Herausforderungen.

Inhaltlich wird dabei insbesondere auf das „Prinzip innerer Diskursivität“ verwiesen. Anders formuliert, geht es um eine rationale Verbindung von Religion und Wissenschaft, insbesondere der wissenschaftlichen Kritik, die beispielsweise jedem Fundamentalismus entgegensteht.

Ausdrücklich betont wird auch die Ausrichtung der Theologie nicht allein auf Kirche oder Religionsunterricht, sondern auf „Universität, Gesellschaft und die internationale wissenschaftliche Arbeit“ insgesamt. Erwartet wird eine in alle diese Bereiche hinein ausstrahlende Disziplin.

Schließlich wird in der Erklärung der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie auch die *Zukunft theologischer Fakultäten* angesprochen:

„Die Zukunft Theologischer Fakultäten hängt von der Beachtung ihrer spezifischen Aufgaben sowie der damit verbundenen Konsequenzen für ihre Gestalt ab. Überlegungen und Kriterien zu den Aufgaben und der Gestalt Theologischer Fakultäten führen nicht dazu, dass eine weitere Reform dieser Fakultäten ausgeschlossen werden soll. Sie machen aber deutlich, dass dabei alles vermieden werden muss, was die aufgabenbezogene Arbeit der Theologischen Fakultäten behindert oder dauerhaft beeinträchtigen könnte.“

Vorgeschlagen wird also eine Ausrichtung weiterer Reformen an strengen Kriterien, die sich aus den Aufgaben der theologischen Fakultäten ergeben. Schon damals zeichnete sich eine Tendenz dazu ab, die theologischen Fakultäten weiter zu verkleinern und wissenschaftliches Personal auf dem Wege überregionaler Kooperation („Lehrexport“) möglichst an mehreren Orten zugleich einzusetzen. Davon sind der Erklärung zufolge jedoch abträgliche Effekte vor allem auf die innere Diskursivität der Theologie zu befürchten, die sich in allzu kleinen Einheiten kaum realisieren lässt.

Deshalb schließt die Erklärung so:

„Auch in Zukunft können die Theologischen Fakultäten einen wesentlichen Beitrag zu Kultur und Gesellschaft, Ausbildung und Wissenschaft leisten. Sie dazu dauerhaft in Stand zu setzen ist eine entscheidende Anforderung an jede Reform von Universität.“

Zusammenfassend kann vor dem Hintergrund dieser Erklärung festgehalten werden, dass bei allen Fragen nach der Zukunft der evangelischen Theologie im akademischen Umfeld die bleibenden Aufgaben dieser wissenschaftlichen Disziplin nicht aus dem Blick geraten dürfen. Jede Reform im Zeichen der Zukunftsfähigkeit muss ihre Tragfähigkeit dadurch ausweisen, dass sie den Bezug zu den Aufgaben oder Funktionen theologischer Fakultäten klärt und offenlegt. Ziel aller Reformen muss es sein, in transparent ausweisbarer Form eine bessere Aufgabenerfüllung zu ermöglichen. Andernfalls kann kaum von einer Reform gesprochen werden, jedenfalls nicht im Sinne einer Verbesserung.

Eine solche Einschätzung der Bedeutung theologischer Fakultäten und ihrer Aufgaben spricht dann auch gegen das Missverständnis, dass die größte Gefahr heute von einer „Entwicklung zur Autonomie [...] der Fakultäten“ ausgehe, wie eine der Thesen Langes suggerieren könnte.<sup>8</sup> Auffällig ist bei Langes Ausführungen hierzu jedenfalls, dass die gegenläufige, heute vielleicht doch weit näher liegende Gefahr einer Universitätsentwicklung, die auf Kosten der notwendigen

---

8 S. 163.

Autonomie der Fakultäten geschehen könnte, nicht gleichermaßen berücksichtigt oder dargestellt wird. Politische Initiativen zur Stärkung der Autonomie von Fakultäten sind derzeit nicht in Sicht, wohl aber zahlreiche Maßnahmen, die diese Autonomie zu Gunsten der universitären Gesamtentwicklung einschränken sollen.

## 4 Internationalität, Interkulturalität und Interreligiosität als neue Herausforderungen

Unbedingt zuzustimmen ist meines Erachtens der These Langes, dass die Theologie in besonderer Weise in der Lage ist, „Kompetenzen in den Bereichen Interkulturalität und Internationalität“ einzubringen.<sup>9</sup> In der Tat verfügt die Theologie mit der „langen historischen Erfahrung der Kirchen in Inkulturation und Internationalität“ – diese Erfahrung betrifft im Übrigen nicht nur die Kirchen, sondern auch die Theologie! – über solche Kompetenzen. Aus meiner Sicht sollte dabei jedoch zunehmend auch die Interreligiosität mit im Blick sein.

Denn ebenso zustimmungsfähig ist Langes Wahrnehmung der Universität als (zumindest mögliche) „Stätte des Gesprächs weltanschaulich gebundener Theologien der christlichen wie nichtchristlichen Provenienz“.<sup>10</sup> Darauf zielen ja auch die parallelen Forderungen des Wissenschaftsrates, wenn es beispielsweise im Blick auf die (damals) neu an Universitäten einzurichtenden Islamischen Studien heißt, es sei „erforderlich, dass die Islamischen Studien als ein sich in Deutschland neu entwickelndes Fach intensiv mit den anderen Theologien, den islamwissenschaftlichen Fächern sowie den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften an den Universitäten kooperieren“<sup>11</sup>.

Aus meiner Sicht ausdrücklich zu bestätigen ist nicht zuletzt die in Langes Thesen enthaltene Einsicht, dass das geforderte „Gespräch“, also der interreligiöse Dialog oder auch der Dialog zwischen Religionen und Weltanschauungen, nicht einfach von – vermeintlich oder angeblich – weltanschaulich neutralen Positionen aus erreicht werden kann, sondern eine genuine Aufgabe gerade der konfessionell oder „weltanschaulich gebundenen Theologien“ darstellt.<sup>12</sup> Positionalität im Sinne konfessioneller, religiöser oder weltanschaulicher Differenz ist

---

<sup>9</sup> S. 164 – 165.

<sup>10</sup> S. 165.

<sup>11</sup> Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen, Berlin 2010, 77.

<sup>12</sup> S. 165.

nicht das Ende des Dialogs, sondern dessen bleibende Voraussetzung. Wo solche Differenzen nicht gegeben sind, ist kein Dialog erforderlich, und wo der Dialog solche Differenzen aus der Welt schaffen will, macht er sich am Ende selbst sinnlos und überflüssig.

Damit ist umgekehrt nicht bestritten, dass dieser Dialog einen konsequenten Wechsel von Innenperspektive und Außenperspektive einschließen muss, wie er heute auch zu jeder Form wissenschaftlicher Theologie mit hinzugehört. Insofern sind auch nicht-theologische Disziplinen besonders aus dem Bereich der Kultur- und Religionswissenschaft ausdrücklich in den Dialog einzubeziehen.

## **5 Persönliche Schlussbemerkung – oder: Der Ton macht die Musik**

Meine Stellungnahme zu den Thesen von Josef Lange erfolgt nur in schriftlicher Form. Als Grundlage liegen mir seine Thesen ebenfalls nur in schriftlicher Form vor. Nach der gründlichen Beschäftigung mit diesen Thesen bleibt der Wunsch, im persönlichen Gespräch zu prüfen, ob sich die Thesen nicht auch auf eine andere Tonart stimmen ließen.

Vor allem durch die suggestive Rückzugsrhetorik, wie sie oben aufgezeigt wurde, klingen Langes Thesen weit mehr nach einer Fundamentalkritik an der Theologie, als dies für die dann tatsächlich vorgetragenen inhaltlichen Ausführungen zutrifft. Wie exemplarisch an Hand der entsprechenden Erklärung der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie gezeigt werden konnte, ergeben sich weit mehr Übereinstimmungen zwischen der theologisch-wissenschaftlichen Selbsteinschätzung und den Lange-Thesen, als dies im Blick auf verbleibende Unterschiede gesagt werden könnte.

Gewisse Differenzen in der Wahrnehmung sind zwischen Politik und Wissenschaft allerdings gleichsam selbstverständlich. Niklas Luhmann beispielsweise hätte sie als Folge unterschiedlicher Systemlokalisierungen und jeweils begrenzter Anschlussrationalitäten erklärt. Umso eindrücklicher erscheinen mir im vorliegenden Falle die inhaltlichen Übereinstimmungen, die eine weitere Präzisierung gewiss lohnen würden.

Mein Beitrag versteht sich deshalb als Ausdruck des Wunsches, den Dialog fortzusetzen – nicht nur zwischen den Religionen und Weltanschauungen, sondern auch zwischen Politik und Wissenschaft. Denn wie eingangs festgehalten, geschieht es viel zu selten, dass sich Politiker substantiell auf die Theologie einlassen.